



STADT WÜRZBURG

**FB Stadtplanung/
FA Bauleitplanung**

Rückermainstraße 2
97070 Würzburg

Auskunft erteilt:
Birgit Geisel
Zimmer: 28b

Telefon (09 31) 37-2953
Telefax (09 31) 37-3288

Internet: <http://www.wuerzburg.de>
E-Mail:
birgit.geisel@stadt.wuerzburg.de

Sprechzeiten:
Mo, Mi 8:30 – 13:00 Uhr
Di, Do, Fr 8:30 – 12:00 Uhr
Di, Do 14:00 – 16:00 Uhr

Briefanschrift: Stadt Würzburg - 97067 Würzburg

Bürgerverein Rottenbauer
z.Hd. Herrn Georg Walk
Am Brunnen 14
97084 Würzburg

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Bei Antwort bitte angeben
Unser Zeichen
gei

Datum
11.08.2021

Wohnen am Schloss – Rottenbauer 43 gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Schloss“ – Rottenbauer 43 gem. §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung für das Gebiet zwischen der Würzburger Straße im Norden, dem Ortskern von Rottenbauer im Osten, dem Lärchenweg im Süden und der Schulstraße im Westen mit den Grundstücken Fl. Nr. 2, 2/1, 2/2, 2/3, 2/4, 2/5, 2/6, 2/7, 2/8, 2/9, 2/10, 2/11, 2/13, 2/14, 2/15, 2/16, 108/2, 108/3, 108/10, 108/11, 108/14, 108/15 und 108/16 gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des im Betreff aufgeführten Bebauungsplans liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung vom 24.06.2021 im Maßstab 1:1000 mit den Einzelbestimmungen, der Begründung und Gutachten in der Zeit vom **16. August mit 01. Oktober 2021** im Rathaus bei der Stadt Würzburg, Fachabteilung Bauleitplanung, Beim Grafeneckart 1, 3. Stock, vor den Zimmern Nr. 29 a/b/c und in der Veitshöchheimer Straße 1a, 1. Stock, Zimmer Nr. 116 (Zugang im Hof) zur allgemeinen Einsichtnahme während der Sprechzeiten aus. Diese sind: Montag und Mittwoch von 08:30 bis 13:00 Uhr; Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten kann (bei Bedarf) eine Einsichtnahme nach vorheriger Vereinbarung unter der Tel. Nr. 0931/37-2953 (Frau Geisel) erfolgen, oder die Unterlagen können bei Bedarf in gedruckter Form über den angegebenen Kontakt angefordert werden.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Würzburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des o.g. Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

▪ Bankverbindungen:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg
- IBAN DE92 7905 0000 0042 0000 67
- BIC BYLADEM1SWU

- Fürstlich Castell'sche Bank Würzburg
- IBAN DE93 7903 0001 0000 0090 00
- BIC FUCODE77XXX

- Volksbank Raiffeisenbank Würzburg e.G.
- IBAN DE17 7909 0000 0000 0002 05
- BIC GENODEF1WU1

▪ Steuerkonten:

- Sparkasse Mainfranken Würzburg
- IBAN DE97 7905 0000 0000 0001 41
- BIC BYLADEM1SWU

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind außerdem gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter folgender Adresse verfügbar:

www.wuerzburg.de/r_515238

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden kann: www.wuerzburg.de/406017

Mit freundlichen Grüßen



Yvonne Beck
Fachabteilungsleiterin